

A N T R A G

auf Herstellung eines Anschlusses an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage
der Samtgemeinde Land Hadeln

Schmutzwasser:

Grundstücksentwässerung:

Regenwasserkanal

Versickerung

Einleitung in einen Graben

Bezeichnung der Baumaßnahme	
Bauherr: Name, Anschrift, Telefon	
Baugrundstück: Gemeinde, Straße, Hausnummer	
Gemarkung:	Flurstück:

Welche Nutzungsart liegt vor:

Häusliche Nutzung

Gewerbliche Nutzung

Falls gewerbliche Nutzung,
welche Gewerbeart liegt vor:

Fabrikat und Nenngröße des
Benzin-, Fett- oder Ölabscheiders:

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserversorgungsverband und

zusätzlich durch:

eig. Brunnen

Sonstiges

Oberfl.-/Regenwasser

Falls Regenwassernutzung:

Größe der überdachten Gebäudegrundfläche zur RW-Gewinnung:

qm

Regenwasser-
Vorratsbehälter:

ja

nein

Erdtank

cbm:

oberird. Behälter

cbm:

Mir/uns ist bekannt, daß die Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der
Samtgemeinde Land Hadeln einzuhalten sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

Installateur/fachk. Aufsichtsperson

1. Der Entwässerungsantrag ist bei der Samtgemeinde Land Hadeln mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen, wenn die Entwässerungsgenehmigung/Änderungsgenehmigung wegen eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens erforderlich wird. In den Fällen des § 3 Abs. 4 u. 7 ist der Entwässerungsantrag spätestens einen Monat nach der Aufforderung zum Anschluß vorzulegen. Bei allen anderen Vorhaben ist der Entwässerungsantrag einen Monat vor deren geplanten Beginn einzureichen.

2. Der Antrag für den Anschluß an eine **zentrale** Abwasseranlage hat zu enthalten:
 - a) Erläuterungsbericht mit
 - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
 - Angabe über die Größe und Befestigungsart der Hofflächen

 - b) Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.

 - c) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über - Menge und Beschaffenheit des Abwassers
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
 - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.

 - d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks mit Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Haus-Nr.
 - Gebäude und befestigte Flächen
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - Lage der Haupt- u. Anschlußkanäle
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand.

 - e) Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten, einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße bezog. auf NN.

 - f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtl. in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlage.

 - g) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen u. Mischwasserleitungen strichpunktieren. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.
Folgende Farben sind dabei zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	=	schwarz
für neue Anlagen	=	rot
für abzubrechende Anlagen	=	gelb

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.